

Nr. 70

NRW.BANK.Förderrundbrief

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mit unserem Förderrundbrief unter anderem aktuelle Informationen aus der Förderlandschaft geben zu können.

Themen und Inhalte:

1. Aktueller Hinweis zum Förderprogramm „Zukunftsfähige und nachhaltige Abwasserbeseitigung in Nordrhein-Westfalen“ (ZunA NRW) – Änderung der Verwaltungspraxis zum qualifizierten Förderantrag
2. Einführung eines neuen Fördergegenstands in progres.nrw – Risikoabsicherung hydrothermale Geothermie
3. Natürlicher Klimaschutz in Kommunen – KfW-Förderprogramm 444
4. Anwenderschulung zum kommunalen Rechenmodell

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ wünscht Ihnen einen schönen Frühling.

1. Aktueller Hinweis zum Förderprogramm „Zukunftsfähige und nachhaltige Abwasserbeseitigung in Nordrhein-Westfalen“ (ZunA NRW) – Änderung der Verwaltungspraxis zum qualifizierten Förderantrag

Ab dem 1. Juni 2025 werden Förderanträge nur entgegengenommen, wenn das geplante Vorhaben von der zuständigen Wasserbehörde genehmigt worden ist. Dem Förderantrag ist der Genehmigungsbescheid in Kopie beizulegen. Liegt dieser nicht vor, kann der Förderantrag nicht bearbeitet werden und wird ungeprüft zurückgesendet. Diese neue Verwaltungspraxis ist erforderlich, um eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme und damit eine zeitnahe Verwendung der Fördermittel sicherzustellen.

2. Einführung eines neuen Fördergegenstands in progres.nrw – Risikoabsicherung hydrothermale Geothermie

In dem Förderprogramm ist ein neuer Förderschwerpunkt eingeführt worden. So wird nun nach den seismischen Erkundungen auch eine Erkundungsbohrung im Rahmen einer Aufsuchung mitteltiefer und tiefer hydrothermalen Geothermie gefördert. Dieser Förderschwerpunkt wird mit 60% der förderfähigen Kosten gefördert. Der Höchstbetrag der Förderung beträgt 8 Millionen Euro.

Außerdem ist die Förderhöhe der Bohrung zur endgültigen Aufsuchung oder Gewinnung hydrothermalen Geothermie von 45% auf 60% der förderfähigen Kosten erhöht worden.

Weiterführende Informationen und die aktualisierte Richtlinie erhalten Sie unter folgendem Link:

— [progres.nrw – Risikoabsicherung hydrothermale Geothermie](#)

3. Natürlicher Klimaschutz in Kommunen – KfW-Förderprogramm 444

Mit dem Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ fördert die KfW Maßnahmen zur Schaffung von naturnahen öffentlichen Grünflächen. Gefördert werden Anschaffungen, Dienstleistungen Dritter und Personalkosten.

Das Förderprogramm besteht aus vier Modulen:

1. Umstellung auf naturnahes Grünflächenmanagement

Hier fördert die KfW die Erstellung von Pflegekonzepten und Pflegeplänen. Bei entsprechender Vorlage eines Pflegekonzepts oder -plans werden sowohl die Beschaffung der Ausstattung als auch die Anlage von naturnahen Grünflächen und die Aufwertung bestehender Grünflächen gefördert. Außerdem ist die Aus- und Weiterbildung des Personals förderfähig.

2. Pflanzung von Bäumen

Neben der Erstellung von Stadtbaumkonzepten ist sowohl die Pflanzung von Straßen- und Einzelbäumen als auch die Pflege bis zu drei Jahre nach Pflanzung förderfähig. Zum Erhalt von Bestandsbäumen ist auch die Optimierung bestehender Standorte förderfähig.

3. Schaffung von Naturoasen

Hier fördert die KfW kleine, lokalklimatisch wirksame Parkanlagen, Naturerfahrungsräume, urbane Waldgärten und Wälder. Zudem wird die Renaturierung innerörtlicher Kleingewässer gefördert.

4. Entsiegelung und Wiederherstellung von Bodenfunktionen

Sowohl die Erstellung von Entsiegelungskonzepten als auch die Entsiegelung und Wiederherstellung von natürlichen Bodenfunktionen werden mit diesem Baustein gefördert.

Die KfW fördert die aufgeführten Maßnahmen mit einem Zuschuss in Höhe von 80% der förderfähigen Kosten. Finanzschwache Kommunen erhalten einen Zuschuss in Höhe von 90%.

Weiterführende Informationen erhalten Sie unter folgendem Link:

— [KfW – Natürlicher Klimaschutz in Kommunen](#)

4. Anwenderschulung zum kommunalen Rechenmodell

In Kooperation mit dem Ministerium der Finanzen NRW bietet das Referat „Beratung Kommunalprojekte“ der NRW.BANK den Kommunen in NRW kostenfrei und wettbewerbsneutral Beratungsleistungen im Thema „Wirtschaftlichkeit im kommunalen Hochbau“ an. Im Rahmen dieses Beratungsangebots unterstützen wir Kommunen unter anderem mit kostenfrei erhältlichen Instrumenten wie dem Excel-basierten „Rechenmodell für Wirtschaftlichkeitsvergleiche im kommunalen Hochbau“ und weiteren Arbeitshilfen.

Zu diesem Rechenmodell bieten wir interessierten Mitarbeitenden aus den kommunalen Verwaltungen regelmäßig Anwenderschulungen an. Die nächsten Schulungen finden jeweils von 10.00 bis 16.00 Uhr statt am

— 8. Mai 2025 in der NRW.BANK Düsseldorf, Kavalleriestraße 22

— 15. Mai 2025 in der NRW.BANK Münster, Friedrichstraße 1

Anmelden können Sie sich über die E-Mail-Adresse: kommunale-projekte@nrwbank.de

Das Rechenmodell können Sie über folgenden [Link](#) anfordern.

Informationen und Auskünfte

Als Ansprechpartner für weitergehende Informationen zu den Förderprogrammen der NRW.BANK und der KfW steht Ihnen die Kundenbetreuung der NRW.BANK gern jederzeit zur Verfügung.

Westfalen-Lippe

Ralph Ishorst	0251 91741-2424
Heike Nentwig	0251 91741-7333
Nicola Siedhoff	0251 91741-2765
Hendrik Wiegandt	0251 91741-6593

Rheinland

Hans Borchart	0211 91741-4187
Lukas Michels	0211 91741-1455
Stefan Schmitz	0211 91741-7281
Jan Simeon Joeres	0211 91741-1053

Leitung

Thomas Kull (Abteilungsleiter Öffentliche Kunden)	0211 91741-1605
Hanno Beckert (Leiter der Kundenbetreuung)	0251 91741-7334

Teamassistenz

Jana Hanssen	0251 91741-8208
Katja Schlüter	0251 91741-2323

Zinsgünstige [Kommunalfinanzierungen](#) können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kolleginnen und Kollegen des Teams „Kommunale Finanzierungen“ erfragen. Angebote erhalten Sie telefonisch unter 0211 91741-8973.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.nrwbank.de.

Impressum

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts


Sitz Düsseldorf


Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf


Sitz Münster


Friedrichstraße 1
48145 Münster

Förderberatung und Kundenbetreuung
Kundenbetreuung „Öffentliche Kunden“

 www.nrwbank.de/instagram

 www.nrwbank.de/linkedin

 www.nrwbank.de/xing

 www.nrwbank.de/youtube

Verantwortlich

V.i.S.d.P.

Caroline Fischer

Leiterin Kommunikation

NRW.BANK

Redaktion

Ralph Ishorst

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die NRW.BANK keine Gewähr.